

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 189/2020 für die Gemeinde Mühlenbarbek

I.

Satzung

(Nachtrag 5)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgender Nachtrag 5 zur Änderung Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 139,54 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 28,75 Euro.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mühlenbarbek, 08.12.2020

gez. Kerstin Stark-Karczewski
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 09.12.2020

gez. Clemens Preine

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 11. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse in der Norddeutschen Rundschau erfolgt parallel.